

BEBAUUNGSPLAN:

BÜRGERHOLZ-SÜD
DECKBLATT NR. 12
STADT REGEN
REGEN

BL.
NR. 4

GEMEINDE:
LANDKREIS

2.2 FESTSETZUNGEN

Festsetzungen nach Art. 91 BayBO

Für das Deckblatt Nr. 12 gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Bürgerholz-Süd".

2.1

ÄNDERUNG DER ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:


2. Maß der baulichen Nutzung

2.4

III

 Als Höchstgrenze Erdgeschoß und zwei Vollgeschosse

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

13.3  Geltungsbereich des Deckblattes

Für das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 640/6, Gemarkung Regen, ist für jede Wohneinheit mindestens ein Stellplatz für Kraftfahrzeuge nachträglich herzustellen.

Für den geplanten Anbau sind die gemäß Art. 55 BayBO erforderlichen Kfz.-Stellplätze herzustellen.

Zwischen jeweils 3 Stellplätzen ist ein großkroniger, einheimischer Laubbaum zu pflanzen.

Pflanzqualifikation: 3 - 4 x verschult,
STU 18 - 20 cm